

Beiblatt zur Ferienbetreuung der Gemeinde Belm 2022

Allgemeine Bestimmungen

Die Gemeinde Belm bietet in den Oster-Sommer- und Herbstferien 2022 vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und damit verbundener Verordnungen entsprechende Betreuungswochen für Grundschulkinder an. Die verbindliche Anmeldung zur Ferienbetreuung muss aus organisatorischen Gründen **bis 3 Wochen vor Ferienbeginn** erfolgen. Die Platzvergabe erfolgt je nach Verfügbarkeit. Bei verbindlicher Anmeldung ist ein Rücktritt (schriftlich) bis drei Wochen vor der jeweiligen Betreuung möglich. **Nach Ablauf dieser Frist sind die Kosten auch bei Nichtteilnahme zu entrichten.** Unregelmäßige Teilnahme, Krankheit oder vorzeitiges Ausscheiden entbinden nicht von der Zahlungspflicht der Teilnahmegebühr. Aufgrund gruppenspezifischer Prozesse ist die Ferienbetreuung zu den angegebenen Terminen nur komplett buchbar. Einzelne Tage/Wochen sind in besonderen Fällen nach Absprache und begründeter Notwendigkeit ggf. möglich.

Das Platzkontingent ist begrenzt. Eine frühzeitige Anmeldung ist ratsam. Vor Ort wird ein kleiner Beitrag für Materialkosten erhoben.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Betreuungskraft beginnt mit der Übernahme des Kindes zur gebuchten Betreuungszeit und endet mit Verlassen der Betreuungsgruppe durch das Kind. Während dieser Zeit sind die Kinder unfallversichert. Bei vorzeitigem Erscheinen des Kindes/der Kinder wird keine Haftung übernommen und es besteht kein Unfallschutz. Auf dem Weg zur Einrichtung und von der Einrichtung nach Hause liegt die Aufsichtspflicht bei den Sorgeberechtigten.

Haftung

Für den Verlust, Beschädigungen an mitgebrachten Gegenständen und die Verwechslung der Garderobe und anderer mitgebrachter Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften die Personensorgeberechtigten. Es wird deshalb empfohlen, falls nicht bereits vorhanden, eine private Haftversicherung abzuschließen.

Regelungen im Krankheitsfall

Bei auftretenden ansteckenden Krankheiten des Kindes/der Kinder während der Betreuungszeit kann/können das Kind/die Kinder bis zur Genesung die Ferienbetreuung zum Schutze der anderen Kinder nicht weiter aufsuchen.

Sollten Sie diese Allgemeinen Bestimmungen der Gemeinde Belm zur Ferienbetreuung mit Unterschrift nicht anerkennen, ist eine Teilnahme des Kindes/der Kinder nicht möglich.

Datenschutzerklärung nach Art. 13 DSGVO

Information über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der aktuellen und zukünftigen Ferienbetreuung der Gemeinde Belm

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Gemäß Art. 13 DSGVO informieren wir Sie daher wie folgt:

Wenn Daten auf Basis einer Einwilligung erhoben werden (Anfertigung und Veröffentlichung von Bildern), ist Art. 6, Abs 1. lit. a DSGVO die gesetzliche Grundlage.

Wenn Daten für die Erfüllung eines Vertrags (Teilnahme an der Ferienbetreuung), dessen Vertragspartei die betroffene Person ist erhoben werden, ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO die gesetzliche Grundlage.

Die erhobenen Daten werden ausschließlich für den Zweck der Durchführung der Ferienbetreuung genutzt. Diese Daten werden ausschließlich in Rechenzentren innerhalb der Bundesrepublik Deutschland verarbeitet. Der Verantwortliche der Verarbeitung ist die Gemeinde Belm, vertreten durch den Bürgermeister.

Sollten Sie die Speicherung der erhobenen Daten im Rahmen der Ferienbetreuung Ihres Kinders/Ihrer Kinder nicht wünschen weise ich darauf hin, dass eine Teilnahme an der Ferienbetreuung nicht möglich ist.

Einwilligung für die Anfertigung und Veröffentlichung von Bildern

Die Gemeinde Belm, Marktring 13 in 49191 Belm erstellt ggf. Fotos von Ihrem/Ihren Kind/Kindern im Rahmen der Ferienbetreuung.

Diese Fotos werden u.U. auf der Homepage der Gemeinde Belm und oder für eine Pressemitteilung verwendet. Eine andere Nutzung der Bilder erfolgt nicht.

Für die Anfertigung und Veröffentlichung dieser Bilder benötige ich Ihre Einwilligung. Die Einwilligung ist **freiwillig** und kann **jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen** werden. Der Widerruf ist per E-Mail an weber@belm.de oder in schriftlicher Form an die Gemeinde Belm, Barbara Weber, Marktring 13, 49191 Belm.

Ich weise darauf hin, dass die Bildnisse bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind und eine Weiterverwendung und/oder eine Veränderung durch Dritte nicht ausgeschlossen werden kann.

Ich habe die Informationen zur Datenschutzerklärung nach Art. 13 DSGVO zur Kenntnis genommen und bin mit der Anfertigung von Fotos im Rahmen der Ferienbetreuung einverstanden:

Ja

Nein

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind/meine Kinder in Begleitung an Aktivitäten außerhalb des Schulgeländes teilnimmt/teilnehmen.

Ja

Nein

Ich erkenne die Allgemeinen Bestimmungen zur Ferienbetreuung 2022 an. Die Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Name (Blockschrift)

**Unterschrift (Vor- und Zuname) aller
Sorgeberechtigten**

Es wird unbedingt empfohlen, eine Kopie der Unterlagen zur Ferienbetreuung 2022 für Ihre Unterlagen anzufertigen!